

## Alte Geschichte

Jacek Rzepka, *Greek Federal Terminology*. Akanthina, Band 12. Verlag Oxbow Books, Danzig 2017. 110 Seiten.

Differenzierter Sprachgebrauch spiegelt differenziertes Denken. Ausgehend von dieser Grundüberzeugung untersucht Jacek Rzepka in seiner monographischen Studie die griechische Terminologie, die zur Charakterisierung föderaler Phänomene in der griechischen Welt verwendet wurde, um zu verstehen, welches Problembewusstsein die Griechen hinsichtlich der Bundesstaatlichkeit hatten (S. 9). Der Band ist folglich als Beitrag zur Debatte gedacht, ob und in welcher Form die Griechen analog zum Bereich der Polis auch in Bezug auf Bundesstaaten konzeptionelle Überlegungen anstellten. Da explizit ausformulierte zeitgenössische Theorien zu Koina bekanntlich fehlen, wählt der Verfasser den fundamentaleren Weg über den Sprachgebrauch. Dabei widmet er sich ebenso Äußerungen in literarischen Quellen – wobei Polybios als Kronzeuge naturgemäß im Vordergrund steht – wie auch epigraphisch überlieferten Ausdrücken und Formularen, die einen besseren Einblick in die Alltagspraxis erlauben.

In sieben Kapiteln, die von einer Einleitung und einem Epilog eingerahmt werden, diskutiert der Autor verschiedene Detailfragen; neben einer Bibliographie beschließen Indizes den Band.

Im ersten Kapitel ›Koinon and the names for Greek federal states‹ (S. 14–23) arbeitet Rzepka überzeugend heraus, dass die Griechen terminologisch zwischen Poleis und Föderalstaaten unterschieden. Man habe entsprechende Begriffe sorgfältig benutzt, sei sich jedoch ihrer Vieldeutigkeit bewusst gewesen, weshalb man zum Beispiel in ein und demselben Text ἔθνος und κοινόν nebeneinander benutzt oder gegeneinander kontrastiert habe.

Das zweite Kapitel ›Council-based government‹ (S. 24–34) stellt das Synhedrion als einen Begriff ins Zentrum der Betrachtung, der seit der späarchaischen Zeit zur Bezeichnung für den Rat von »multi-state organizations« (S. 34) verwendet worden sei, und zwar nicht nur für den Rat oder die Versammlung von Koina, sondern in römischer Zeit auch für den Rat von Poleis, zum Beispiel den athenischen Areopag. Der Verfasser deutet

dies nicht als Indiz für die Verbreitung föderaler Strukturen, sondern als begriffliche Archaisierung im Sinne einer Verbindung von föderalen mit tribalen Vorstellungen: Aus dieser Begrifflichkeit spreche die Sehnsucht nach der Rückkehr zu einer hochgeschätzten Vergangenheit (S. 34). Fraglich an dieser Deutung ist zum einen, ob es in Griechenland je eine Hochschätzung ethnisch geprägter Vorzeiten gegeben hat. Zum anderen ergibt sich das Problem, dass ἔθνη nicht allein die Basis von Koina, sondern ebenso die von Poleis ausmachten, was sich unter anderem in Phylenstrukturen niederschlug. Insbesondere infolge der Beobachtung, dass spätestens seit Polybios ›Synhedrion‹ auch als Bezeichnung für die Volksversammlung von Bundesstaaten verwendet wurde (S. 34), liegt nach meiner Einschätzung eine andere Deutung näher: dass der Begriff ungeachtet möglicher Wertungen relativ unspezifisch verwendet wurde. Das würde allerdings der Grundannahme einer spezifischen föderalen Terminologie in diesem Punkte widersprechen.

Das dritte Kapitel ›Constitutional imports between Greek leagues: unity and diversity of federal patterns‹ (S. 35–44) untersucht den Epigraphic habit und kommt zu dem Schluss, dass die politischen Eliten Entwicklungen in anderen Bundesstaaten wahrnahmen, so dass es zu Imitationen und Adaptionen gekommen sei. Insgesamt könne man feststellen, meint der Autor, dass die meisten griechischen Bundesstaaten in ähnlicher Weise funktioniert hätten, dass aber erst die römische Oberherrschaft zu einer vollen Standardisierung föderaler Muster in der griechischsprachigen Welt geführt habe.

Im vierten Kapitel ›Language of collaboration – language of association‹ (S. 45–51) beschäftigt sich Rzepka mit politischer Sprache, insofern sie die Loyalität der Bürger zum Gemeinwesen stützen und dieses nach außen als Einheit propagieren sollte. Polybios als Hauptreferenz steche zum Beispiel gegenüber Herodot und Xenophon durch seine bemerkenswert häufige Verwendung von Komposita heraus, die mit συν- beginnen (S. 46 f.). Als Zwischenfazit könne man trotz der eingeschränkten Quellensituation festhalten, dass föderales Denken mit dem gehäuftem Vorkommen

dieser Komposita begonnen habe (S. 49). Der »federalist boom« in hellenistischer Zeit sei dafür verantwortlich, dass die Sprache für kooperatives politisches Agieren nuancierter geworden sei, obwohl zugleich die Bedeutung verschiedener Begriffe beibehalten wurde (S. 51) – ein Ergebnis, das aufgrund der Quellenlage und aufgrund seines ambivalenten Charakters freilich nicht als zwingend begründet gelten kann.

Das fünfte Kapitel »Isopoliteia – sympoliteia – syntelesia or shades and overtones of federal participation« (S. 52–67) konzentriert sich auf die Verwendung der in der Überschrift genannten Begriffe. Dabei stellt sich heraus, dass die Sprache föderaler Partizipation in den literarischen Quellen nicht technisch zu verstehen ist, sondern von individuellen Präferenzen der Autoren abhängt. Insgesamt sei »Isopoliteia« als die perfekte Form des kommunalen Bürgerstatus angesehen worden, »Sympoliteia« sei generell positiv konnotiert gewesen, »Syntelesia« dagegen negativ, weil sie die finanzielle und politische Versklavung der Mitgliedsstaaten beinhaltet habe.

Im sechsten Kapitel »Federal expansion and association treaties« (S. 68–72) vergleicht der Verfasser den Sprachgebrauch in Verträgen der ätolischen und der achäischen Koina. Er sei wesentlich einheitlicher gewesen als derjenige von Poleis – wobei das Tertium comparationis der Poliswelten entscheidend für die Validität des Ergebnisses sei.

Das siebte Kapitel »Federal Greeks abroad« (S. 73–83) schließlich fragt, ob ein doppeltes Ethnikon mit Bezug auf eine Polis und ein Ethnos für ein doppeltes oder ein erweitertes Staatsbürgerrecht stehe. Der Befund sei erstens regional verschieden und zweitens auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, nämlich manchmal auf das Bedürfnis, homonyme Herkunftspoleis voneinander zu unterscheiden, und manchmal auf das Anliegen, den legalen Status eines Individuums präziser zu definieren.

Wie der Autor selbst betont, ist sein Vorgehen nicht neu (S. 13). Bisweilen pflegt er genuin philologische Vorgehensweisen der Quellenkritik – zum Beispiel literaturinterne Diskurse, welcher spätere Autor in seinem Sprachgebrauch von welchem älteren abhing (S. 60) –, die in der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten ein wenig aus dem Blick geraten sind. Inwiefern der Sprachgebrauch der Historiographen auf allgemeinen Sprachgebrauch schließen lässt, ist in der Tat nur im Rückgriff auf Inschriften zu beantworten. Rzepka setzt sich intensiv mit dem epigraphischen Material auseinander, hätte an mancher Stelle jedoch genauer differenzieren können, woher die allgemeinen Schlussfolgerungen stammen, mit denen er seine Kapitel gut strukturierend beschließt.

Darüber hinaus scheinen bisweilen in der Geschichtswissenschaft inzwischen veraltete Vorstellungen von Staatlichkeit durch, zum Beispiel, wenn er aufgrund der Beobachtung, dass in römischer Zeit die Mitgliedschaft in verschiedenen Koina nebeneinander möglich gewesen sei, folgert, dass man diese Koina nicht mehr als Staaten bezeichnen könne (S. 87). Warum nicht? Für diese Schlussfolgerung wäre eine Definition von Staatlichkeit vonnöten, die sich heute in der Regel nicht mehr in der Definition von Bürgerrechten erschöpft. Implizit wird auch andernorts klar, dass für den Verfasser die Polis Inbegriff des griechischen Staates ist und dass Koina folglich als »multi-state organizations« zu gelten haben (S. 34). Obgleich man den Charakter der Koina in römischer Zeit als Staaten diskutieren kann, weil viele in erster Linie Kultbünden glichen, ist der hier implizit vertretene Kausalschluss problematisch, weil er auf fraglichen Prämissen beruht.

Insgesamt erscheinen auch die beiden Hauptschlussfolgerungen, die Rzepka im »Epilogue« (S. 84–88) zieht, zu allgemein formuliert, als dass man sie nach der Lektüre der Einzelstudien der Kapitel unterschreiben würde. Das erste Ergebnis besteht darin, dass die Griechen eine politische Theorie des Föderalismus entwickelt hätten und dass das entsprechende Vokabular im Alltag präsent gewesen sei. Dies sollte insofern modifiziert werden, als der Begriff »Theorie« ein geschlossenes Gedankengebäude konnotiert, das sich ja gerade nicht nachweisen lässt.

Die zweite Folgerung verrät, dass sich hinter ihr ein sehr nachvollziehbares, aber gegenwartsbezogenes Wunschdenken des Autors verbirgt. Ausgehend von der Beobachtung, dass ein Großteil des mit föderalen Strukturen verbundenen Vokabulars positiv belegt gewesen sei, stellt Rzepka fest: »It is clear that, for an instant in their history at least, the Greeks believed that federalism and inclusion within the federal leagues, rather than the exclusivity of the city-state, might be the best way to achieve Aristotle's »good life»: the primary objective of human social organization« (S. 84).

Dieser Moment der griechischen Geschichte müsste definiert werden. Geht es hier um die ihrer politischen Autonomie mehr oder weniger entkleideten Koina unter römischer Hegemonie? Und müsste man hier nicht die regional erheblichen Unterschiede präziser in Rechnung stellen? Die Detailstudien legen möglicherweise einen anderen Schluss nahe: dass die Pluralität griechischer Lebensrealitäten zu allen Zeiten bestand und dass es aus einer historischen Perspektive weniger um die Frage geht, ob letztlich die Polis oder das Koinon den Sieg als beste Lebensform davongetragen hat. Vielmehr müssen die wertvollen Ergebnisse der akribischen philologischen Studien

in konkrete historische Lebenswelten zurückübersetzt werden. Dies konnte und wollte der Band selbstverständlich nicht leisten. Aber ein solcher Zugriff würde vor einigen unnötig pauschalisierenden Schlussfolgerungen bewahren und das in den Vordergrund stellen, was diese Studie auszeichnet: eine fundierte, systematische Erschließung bundesstaatlicher Begrifflichkeit als Spiegel bundesstaatlicher Konzepte, welche griechische politische Wirklichkeiten entscheidend prägten.

Regensburg

Angela Ganter